

Etablierung neuer Lehrmethoden im Chemiestudium

Zur Förderung der Hochschulausbildung in der Chemie, des Chemieingenieurwesens sowie angrenzender Nachbardisziplinen (z. B. Molekularbiologie) an Hochschulen (Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften) schreibt der Fonds der Chemischen Industrie (FCI) jährlich zukunftsorientierte Themen aus. Die Themen werden jährlich vom Kuratorium des Fonds vorgegeben, welches auch den Etat hierfür festlegt.

Die im wettbewerblichen Förderprogramm des FCI zur Verfügung stehenden Mittel sollen die Anschaffung von Experimentalausstattung für Laborpraktika oder die Erstellung/Beschaffung von e-Learning-Materialien ermöglichen. Voraussetzung für eine Förderung ist der Modellcharakter des Lehrvorhabens oder die zwingend benötigte flächendeckende Verbreitung eines Lehrangebotes, welches noch nicht im Pflicht- bzw. Wahlpflicht-Curriculum der Hochschule enthalten, aber elementar für die Berufsqualifizierung ist. Im Einzelfall können Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten von Apparaturen und Geräten, deren Verfügbarkeit für die laborpraktische Ausbildung der Studierenden im Rahmen des betreffenden Studiengangs von hoher Priorität sind, bezuschusst werden.

Personalkosten können bis zu einem Anteil von höchstens **50 Prozent** der bewilligten Mittel für die Finanzierung von projektbezogen erbrachten Arbeitsbeiträgen verwendet werden. Eine Finanzierung regulärer Personalstellen (wissenschaftliche Mitarbeiter:innen) ist nicht möglich. Die obere Grenze der Förderung je Hochschule/Institution wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Zudem kann pro Hochschule nur ein Antrag je Thema eingereicht werden.

Um Eigenanstrengungen der Fachbereiche zu stimulieren, wird ein Eigenanteil in Höhe von **20 Prozent** der Gesamtprojektsumme erwartet. Der Zuschuss ist zeitnah zu verwenden. Fördermittel, die **drei Jahre** nach Bewilligung nicht abgerufen wurden, verfallen und werden aus dem Förderkonto ausgebucht.

Zwecks Begutachtung sind im Förderantrag folgende Punkte darzulegen:

1. Ausgefülltes Antragsformular ([Antragsformular-NLC-2024 \(vci.de\)](https://www.vci.de/Antragsformular-NLC-2024))
2. **Kurze** Darstellung der Lehrinhalte der im Bachelor/Master-Programm bereits angebotenen Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet sowie der hierbei vermittelten theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten (Modul-Beschreibungen).
3. **Kurze** inhaltliche Beschreibung/Erläuterung der Lehr-/Lernziele des Lehrangebotes, das zur Vertiefung/Erweiterung des vorhandenen Lehrportfolios neu aufgebaut werden soll. Im Falle der Übertragung eines bereits an anderer Stelle etablierten Lehrangebots in den eigenen Lehrplan ist zusätzlich deren Notwendigkeit sowie die Erforderlichkeit von Drittmitteln des Fonds zu erläutern. Die Einbindung von Expertise aus der Industrie in die Konzipierung/Umsetzung des Studienangebotes wird begrüßt.
4. **Kurze** Darstellung der Einbindung des neuen Lehrangebots in das bestehende Curriculum sowie eine kurze Beschreibung der Zielgruppe des Lehrangebots.

5. Kostenvoranschlag für die geplante Experimentalausstattung oder die Erstellung/Beschaffung der e-Learning-Materialien. Hierbei sind die vom Fonds beantragten Mittel explizit auszuweisen.
6. Zusage des Fachbereiches, unterschrieben von einer vertretungsberechtigten Person des Dekanats (Idealfall Dekan/in), im Falle der Förderung durch den Fonds einen Eigenanteil von **20 Prozent** der Gesamtprojektsumme zu investieren.

Anträge sind in der Fonds-Geschäftsstelle via E-Mail an NLC-fonds@vci.de (**ein Dokument in pdf-Format, maximal 10 MB**) einzureichen. Rückfragen inhaltlicher Art richten Sie bitte an:

Dr. Sonja Wendenburg (forschung-fonds@vci.de).

Die Antragsfrist wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Entscheidung über die Förderanträge erfolgt auf Basis der Gutachternvoten.

FONDS DER CHEMISCHEN INDUSTRIE
IM VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V.

Thomas Wessel
Vorsitzender des Kuratoriums

Ulrike Zimmer
Geschäftsführerin